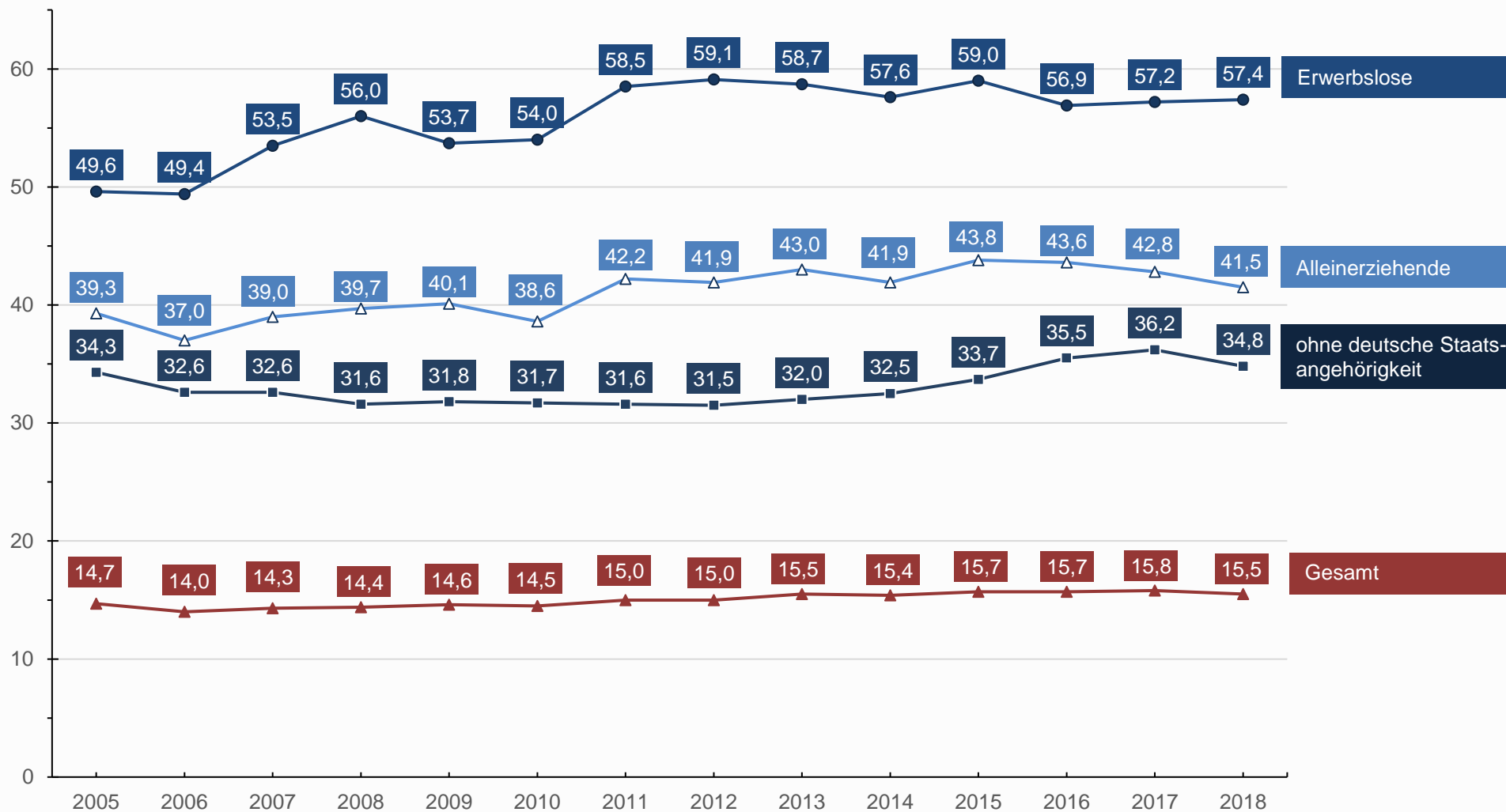


■ Armutsrisikoquoten von ausgewählten Personengruppen, 2005 bis 2018 in Prozent der jeweiligen Bevölkerung



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019); Sozialberichterstattung, Datenbasis Mikrozensus

Anhaltend hohes Armutsrisiko, trotz Rückgang der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden und Ausländer*innen

Kurz gefasst:

- In Deutschland ist die Armutsgefährdung der Bevölkerung im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Mit 15,5 % liegt die Armutsrisikoquote insgesamt jedoch weiterhin über dem Niveau von 2005 (14,7 %).
- Es zeigt sich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Eine besonders hohe Armutsrisikoquote weisen Erwerbslose, Alleinerziehende und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf.
- Erwerbslose Personen sind in Deutschland am stärksten von Armut betroffen. Sie weisen mit 57,4 % die mit Abstand höchste Armutsrisikoquote auf. Die Armutsgefährdung von erwerbslosen Personen ist zwischen 2005 (49,6 %) und 2011 (58,5 %) zudem deutlich angestiegen. Seitdem schwankt die Armutsgefährdung von Erwerbslosen zwischen 56,9 und 59,0 %.
- Die Personengruppe mit der zweihöchsten Armutsrisikoquote sind Alleinerziehende mit 41,5 % im Jahr 2018. Langfristig betrachtet lässt sich für diese Personengruppe ab dem Jahr 2005 ein Anstieg der Armutsgefährdung um fast zwei Prozentpunkte feststellen. In den letzten drei Jahren ist jedoch ein leichter Rückgang des Armutsrisikos für Alleinerziehende zu verzeichnen.
- Außerdem im besonderen Maße vom Risiko betroffen, in Armut leben zu müssen, sind Menschen, die in Deutschland leben, aber (noch) keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. 2018 ist mehr als ein Drittel dieser Personen (34,8 %) armutsgefährdet. Im Zuge der erhöhten Zuwanderung ist die Armutsrisikoquote für Ausländer*innen ab 2014 erheblich angestiegen, jedoch im letzten Jahr erstmals wieder gesunken. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass die im Zuge der Flüchtlingsbewegung nach Deutschland gekommenen Personen zunehmend eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und somit kein Einkommen mehr beziehen, das unterhalb der Armutsgrenze liegt.
- Für den leichten Rückgang der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden und Ausländer*innen spielt die zunehmende Erwerbsbeteiligung dieser beiden Personengruppen eine wichtige Rolle. So stellt Erwerbsarbeit nach wie vor eine zentrale Bedingung zum Schutz vor Armut dar. Allerdings zeigt der kontinuierliche Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden – bei teilweise gleichzeitigem Anstieg der Armutsgefährdung – auch auf, dass Erwerbstätigkeit nicht per se eine Armutsgefährdung verhindert.

Hintergrund

In Deutschland leben viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Als armutsgefährdet werden in der Forschung meist Personen bezeichnet, deren bedarfsgewichtetes Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unter 60 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens (Median) liegt. Der prozentuale Anteil der Personen unter dieser Schwelle stellt die Armutsrisikoquote dar. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2018 lag die Armutsgefährdung der deutschen Bevölkerung nach Daten des Mikrozensus im Schnitt zwischen 14,0 und 15,8 %. Zwischen 2006 (14,0 %) und 2017 (15,8 %) ist ein leichter aber kontinuierlicher Anstieg des Armutsrisikos zu verzeichnen. Erst im letzten Jahr lässt sich ein Rückgang von 0,3 Prozentpunkten feststellen. Insgesamt waren im Jahr 2018 15,5 % der Bevölkerung und damit fast 13 Mio. Menschen von Armut bedroht.

Größere Unterschiede bei der Armutsbetroffenheit zeigen sich, wenn nach verschiedenen Merkmalen differenziert wird, zum Beispiel nach Bundesländern (vgl. [Abbildung III.77](#)) oder nach Großstädten (vgl. [Abbildung III.74](#)) oder Vergleiche zwischen Haushalts- und Erwerbsmerkmalen (vgl. [Abbildung III.72](#)) vorgenommen werden. Deutlich wird dann, dass einige Personengruppen ein deutlich erhöhtes Risiko aufweisen, in Armut leben zu müssen. Dazu zählen insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende sowie Personen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Am stärksten in Deutschland von Armut bedroht sind erwerbslose Personen. Für das Jahr 2018 weisen sie eine Armutsgefährdungsquote von 57,4 % auf. Insbesondere zwischen dem Jahr 2006 (49,4 %) und dem Jahr 2011 (58,5 %) ist ein Anstieg der Armutsgefährdung bei erwerbslosen Personen festzustellen. Durch den starken Rückgang der Erwerbslosigkeit hat allerdings die absolute Anzahl der armutsgefährdeten Erwerbslosen insgesamt erheblich abgenommen, von ca. 2,1 Mio. Menschen im Jahr 2006 auf etwas über 850.000 Personen im Jahr 2018. So wird auch mit Blick darauf, dass Erwerbstätige eine stark unterdurchschnittliche Armutsgefährdung aufweisen deutlich, dass Erwerbsarbeit nach wie vor die zentrale Voraussetzung dafür darstellt, ein Leben jenseits von Armut führen zu können. Das Personen ohne Arbeit besonders häufig armutsgefährdet sind, verdeutlicht auch eine Betrachtung der Armutsgefährdungsschwelle in Euro. Diese lag für das Jahr 2018 für einen Single-Haushalt bei 1.035 Euro, womit sie in der Regel höher liegt als die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II für eine alleinstehende Person (vgl. [Abbildung III.59](#)). Bemerkenswert ist zudem, dass im europäischen Ländervergleich Arbeitslose in Deutschland die mit Abstand höchste Armutsrisikoquote aufweisen (vgl. [Abbildung X.9](#)). Arbeitslosigkeit ist damit insgesamt eines der wesentlichen Risiken für Armut in Deutschland. Der starke Anstieg ab dem Jahr 2006 zeigt zudem, dass die Reformen der sog. Hartz-Gesetze das Armutsrisiko von Erwerbslosen erhöht haben.

Als zweite Risikogruppe lassen sich Alleinerziehende identifizieren, welche rund ein Fünftel aller familiären Lebensformen in Deutschland ausmachen (vgl. [Abbildung VII.94](#)). 41,5 % der Alleinerziehenden bezogen im Jahr 2018 ein Einkommen, das weniger als 60 % des mittleren Einkommens entsprach. Die Armutsrisikoquote für Alleinerziehende schwankt seit 2005 zwischen 37,0 % (im Jahr 2006) und 43,8 % (im Jahr 2015). In den letzten drei Jahren ist ein leichter Rückgang bei der Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden zu beobachten. Die absolute Zahl der armutsgefährdeten Alleinerziehenden hat sich auf lange Sicht leicht erhöht; im Jahr 2005 waren ca. 1 Mio. Alleinerziehende von Armut bedroht, im Jahr 2018 waren es mit rund 1,1 Mio. etwa 10 % mehr.

Ursächlich für die hohe Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden – weit überwiegend von alleinerziehenden Müttern – ist zunächst der Tatbestand eines fehlenden Partnereinkommens bzw. fehlender oder unzureichender Unterhaltsleistungen. Hinzu kommt die schwierige Situation am Arbeitsmarkt. Alleinerziehende Mütter stehen vor der Herausforderung, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Eine lückenlose Kinderbetreuung ist häufig allerdings schwer zu organisieren (vgl. [Abbildung VII.28](#)). Dieser Umstand führt dazu, dass Alleinerziehende nach wie vor überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder häufig eine nicht existenzsichernde Teilzeitbeschäftigung ausüben, hier vor allem Minijobs. In der Folge sind mehr als ein Drittel aller Alleinerziehenden (36 %) auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (vgl. [Abbildung III.58](#)). Entsprechend der höheren Personenanzahl im Haushalt, ist die Armutsrisikoschwelle bei Alleinerziehenden höher als bei Alleinstehenden. Im Jahr 2018 lag diese bei einem alleinerziehenden Haushalt mit zwei Kindern bei monatlich 1.656 Euro und damit auch knapp über den durchschnittlichen Leistungen der Grundsicherung für diese Haushaltskonstellation (vgl. [Abbildung III.59](#)).

Für Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) lässt sich seit über 20 Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenquoten feststellen. Allerdings verbunden mit einer langfristigen Abnahme der Vollzeitbeschäftigung und einem starken Zuwachs von Alleinerziehenden in Teilzeit (vgl. [Abbildung IV.90](#)). Dies dürfte auch eine Ursache dafür sein, dass trotz des dauerhaften Anstiegs bei der Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden, die Armutsrisikoquote dieser Personengruppe auf lange Sicht eher zugenommen hat. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass es eine Art Entkoppelung von Erwerbstätigkeit und Armutsgefährdung gibt, Arbeit also nicht automatisch vor Einkommensarmut bewahrt. Darauf deutet auch das insgesamt gestiegene Armutsrisiko von teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen hin (vgl. [Abbildung III.24](#)).

Ein weiteres zentrales Merkmal der Ungleichverteilung des Armutsrisikos ist die Herkunft der Bevölkerung. Die Abbildung zeigt, dass Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit 34,8 % (2018) ebenfalls ein besonders hohes Risiko für Armut aufweisen. Die Quote liegt knapp dreimal so hoch wie die Quote der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Die Armutsrisikoquote für Ausländer*innen hat sich vor allem im Zuge des erhöhten Zuzugs von Geflüchteten ab 2014 deutlich erhöht, ist jedoch 2018 erstmals wieder leicht zurückgegangen. Insgesamt liegt die Armutsgefährdungsquote von Ausländer*innen aber weiterhin höher als von 2005 bis 2015. Deutlich angestiegen ist zudem die absolute Zahl der von Armut bedrohten ausländischen Personen. Während im Jahr 2005 knapp 2,5 Mio. Ausländer*innen in Deutschland von Armut gefährdet waren, sind im Jahr 2018 mit ca. 3,5 Mio. rund eine Million mehr Menschen davon bedroht.

Die Ursachen für die hohe Armutsbetroffenheit von Ausländer*innen sind vielschichtig. Zum einen fallen Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit (insbesondere der Ehefrauen) überdurchschnittlich hoch aus (vgl. [Abbildung IV.85](#)). Zum zweiten weisen die Betroffenen, soweit sie erwerbstätig sind, unterdurchschnittliche Verdienste auf. Erhöhte Arbeitslosigkeit und niedrige Einkommen liegen an den im Schnitt geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen (teils auch an der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse aus anderen Ländern), fehlenden Sprachkenntnissen und Arbeitsgenehmigungen, an der Konzentration der Erwerbstätigkeit auf Niedriglohnbranchen und -berufe sowie auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse, an dem späteren Einstiegsalter in die Berufstätigkeit und nicht zuletzt an Formen der offenen und versteckten Diskriminierung. Zum dritten führt die im Schnitt höhere Kinderzahl in den Familienhaushalten zu zusätzlichen Einkommensbelastungen.

Die starke Zunahme des Armutsrisikos ab dem Jahr 2015 liegt vor allem daran, dass die im Zuge der Flüchtlingsbewegung jüngst Zugewanderten einen wachsenden Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ausmachen (vgl. [Abbildung VII.55](#)) und in der Mehrheit unter der Armutsgrenze leben. Zu nennen sind hier die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in mehrfacher Hinsicht von den Prinzipien und Ansprüchen abweichen, die die Sozialhilfe bzw. die Grundsicherung kennen: Der Lebensunterhalt wird durch Sachleistungen, wie durch Verpflegung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie Bekleidungs Ausgabe und/oder durch Wertgutscheine und Geldleistungen sichergestellt. Die Leistungen sind gegenüber den Regelsätzen der Sozialhilfe abgesenkt. Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen ist ab 2014 rapide gestiegen, nahm zuletzt jedoch wieder ab (vgl. [Abbildung III.83](#)). Die häufig prekäre Lebens- und Einkommenslage von Ausländer*innen macht sich auch in den überdurchschnittlich hohen Empfängerzahlen und -quoten von Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld und Sozialgeld) bemerkbar (vgl. [Abbildung III.63b](#)). Auch hier fand bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft von 2015 bis 2017 ein deutlicher Anstieg statt.

Im Jahr 2018 waren jedoch sowohl die Empfängerquote von Leistungen nach dem SGB II als auch die Armutsrisikoquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erstmalig wieder rückläufig. Ein wesentlicher Grund hierfür dürfte die in den letzten Jahren angestiegene Erwerbsbeteiligung von Ausländer*innen sein. Gab es im Jahr 2014 noch 3,7 Mio. ausländische Erwerbstätige, waren es im Jahr 2018 rund 5,1 Mio. (vgl. [Abbildung IV.30b](#)). Ebenso lässt sich für die letzten Jahre ein Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Ausländer*innen und insbesondere bei Personen aus den zugangsstärksten Asylherkunftsländern beobachten (vgl. [Abbildung IV.30c](#)). So zeigt auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung, dass die jüngst nach Deutschland Geflüchteten zunehmend eine Erwerbsarbeit aufnehmen. Für die im Jahr 2015 zugezogenen Geflüchteten wird zum Ende des Jahres 2018 mittlerweile eine Beschäftigungsquote von 35 % ausgewiesen. Dass das Armutsrisiko trotz dieser Entwicklung nicht noch stärker abnimmt, dürfte auch damit zusammenhängen, dass ein erheblicher Teil der Geflüchteten in Teilzeit beschäftigt ist oder eine Ausbildung absolviert, und dadurch das Einkommen häufig nicht ausreicht, um die Armutsrisikoschwelle zu überschreiten.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung des Statistischen Bundesamtes, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Einkommens- und Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Die Erhebung erfolgt kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-oekonomisches Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildung III.24 ff.](#) Die Daten des SOEP zeigen unter anderem den Anstieg der Armutsgefährdung in den 1990er Jahren auf.

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. In das Haushaltseinkommen fließen alle Einkommen und Einkommensarten ein, die die Haushaltsmitglieder erhalten. Dazu zählen neben den Erwerbseinkommen auch die Sozialtransfers, die privaten Übertragungen und weitere Einkommensarten. Durch den Abzug von Steuern und Beiträgen errechnet sich das Nettohaushaltseinkommen (vgl. [Abbildung III.16](#)). Um Haushalte unterschiedlicher Größenordnung vergleichen zu können, wird das Nettohaushaltseinkommen als pro-Kopf Einkommen berechnet. Dabei ist es erforderlich, das pro-Kopf Haushaltsnettoeinkommen nach Bedarf zu gewichten

Die unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) werden wie folgt berechnet: Die Haushaltseinkommen werden anhand einer Skala (sog. neue OECD-Skala) gewichtet, bei der Haupteinkommensbezieher*innen der Faktor 1,0 zugewiesen wird. Den weiteren erwachsenen Personen im Haushalt sowie Kindern über 14 Jahre wird der Faktor 0,5 zugeordnet. Jüngere Kinder werden mit einem Faktor von 0,3 berücksichtigt. Bei einem Elternpaar mit zwei jüngeren Kindern errechnet sich damit in der Summe ein Faktor von 2,1 ($1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3$), durch den das Haushaltseinkommen dividiert wird. Beträgt das Haushaltsnettoeinkommen in dieser Familie 1.800 Euro/Monat, so liegt das Nettoäquivalenzeinkommen dann bei 858,14 Euro (1.800 dividiert durch $2,1$). Durch dieses Verfahren wird berücksichtigt, dass Kinder einen geringeren Einkommensbedarf als Erwachsene haben und dass in Mehrpersonenhaushalten Einspareffekte auftreten.

Zugleich muss definiert werden, ab welchem Grenzwert ein niedriges Nettoäquivalenzeinkommen als Einkommensarmut bezeichnet werden kann. Über eine derartige Armutsgrenze lässt sich nicht wissenschaftlich befinden, ihre Festlegung ist vielmehr von Wertentscheidungen sowie von wissenschaftlichen und politischen Konventionen abhängig. In der Armutsforschung ist es üblich, die Armut(sisiko)grenze bei 60 % des Median anzusetzen, dies ist das in einer aufsteigenden Rangfolge liegende mittlere Einkommen.

Die zitierte IAB-BAMF-SOEP-Befragung ist eine jährliche Erhebung, bei der bis zu 5.700 Geflüchtete wiederholt befragt werden. Interviewt werden Personen, die zwischen Januar 2013 bis Dezember 2016 in Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder. Die Studie wird vom Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) durchgeführt.

Thema des Monats September 2019 – Kontakt:

Philipp Langer | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 3792698 | philipp.langer@uni-due.de

Philip Sommer | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 3792394 | philip.sommer@uni-due.de